

61. Verbandsversammlung

**des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

**in Ludwigslust
25. September 2019**

Tagesordnung (1/3)

1. **Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.2 c)**
2. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten**
3. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**
4. **Feststellung der Tagesordnung**
5. **Wahlen**
 - 5.1 **Bildung der Wahlkommission**
 - 5.2 **Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden**
 - a) **Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim**
 - b) **Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes**
 - c) **Wahl des Verbandsvorsitzenden**
 - d) **Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

Tagesordnung (2/3)

- 5.3 Wahl von vier Verbandsvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5.4 Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
6. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
7. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
8. Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes
9. Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Tagesordnung (3/3)

10. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

- a) Sachstand zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens
- b) Petition „Keine Windräder im Dorf der Großvögel Muchow in Westmecklenburg!“
- c) Infraschall
- d) Antrag Herr Böhringer zu Wöbbelin
- e) Antrag Herr Böhringer und Herr Skiba zur Anpassung des Restriktionskriteriums Umfang

11. Vorstellung der „Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz für Westmecklenburg“

12. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

13. Sonstiges

TOP 1

Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.2 c)

TOP 2

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten

TOP 3

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

entschuldigt zur Sitzung sind **13 Personen** (mit 9 Stellvertretung, 4 ohne)
(Herr Christiansen, Herr Geier, Herr Golisz, Herr Sternberg, Herr Flörke, Herr Mach, Frau Benzien, Herr Griem, Frau Cordes, Herr Dr. Badenschier, Herr Grote, Herr Rosenbrock, Herr Brandt)

Zahl der Verbandsvertreter: 48

Anwesend: **XX**

beschlussfähig bei > 24 TN (§ 9 Abs. 1 der Satzung: „..., wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmberechtigten anwesend ist.“
→ neue Satzung, seit 05.04.2017 gültig)

→ Beschlussfähigkeit?

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

TOP 5 Wahlen

TOP 5.1

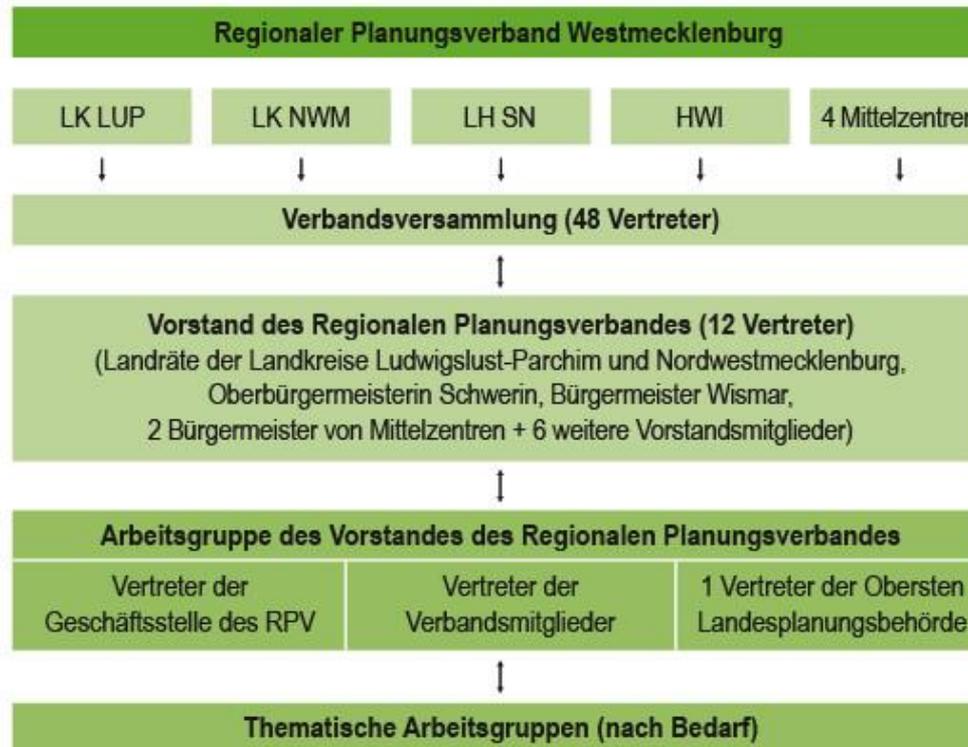
Bildung der Wahlkommission

-> siehe §§ 16 und 19 der Geschäftsordnung

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

Zusammensetzung des Regionalen Planungsverbandes



TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes
aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren
Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim

-> siehe § 14 Abs. 4 LPIG M-V und § 10 der Satzung

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

b) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes aus der Mitte der Versammlung

-> siehe § 14 Abs. 4 LPIG M-V und § 10 Abs. 2 der Satzung

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

c) Wahl des Verbandsvorsitzenden

-> siehe § 14 Abs. 2 LPIG M-V und § 13 Abs. 1 der Satzung

TOP 5.2

Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden

d) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

-> siehe § 14 Abs. 2 LPIG M-V und § 13 Abs. 1 der Satzung

TOP 5.3

Wahl von vier Verbandsvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss

-> siehe § 19 Abs. 5 der Satzung

TOP 5.4

Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat

*-> siehe § 11 Abs. 3 LPIG M-V i.V.m.
§ 2 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 der Satzung*

TOP 6

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden



TOP 6

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Erneuerung Internetauftritt des Planungsverbandes

bisher

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

KONTAKT | DATENSCHUTZ | IMPRESSUM | SITEMAP

START | REGION | LANDESPLANUNG | PLANUNGSVERBAND | PROJEKTE | DOWNLOADS

KLIMASCHUTZMANAGEMENT WESTMECKLENBURG

SÄTZUNG / GESCHÄFTSORDNUNG / ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN RAUMENTWICKLUNGS-PROGRAMMS WESTMECKLENBURG (RREP WM), KAPITEL 6.5

AKTUELLES AUS DEM PLANUNGSVERBAND

AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
vom 05.02.2019 bis zum 10.04.2019.

[ONLINE-BETEILIGUNG](#)

Schriftgröße [] [] []

SUCHE

SUCHBEGRIFF

REGIONALES ENERGIEKONZEPT
Ein innovativer Erneuerbare-Energien-Region Westmecklenburg im Aufbruch

REGIONALPLANUNG IN WESTMECKLENBURG

[Download der Broschüre](#)

Klimasparbuch
Westmecklenburg 2019/20

Klimasparbuch des RPV WM

UNSERE MITGLIEDER

LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Landkreis Nordwestmecklenburg
mit der Seite 24.net

LANDKREIS ROSTOCK
SCHWERIN

TOP 6

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Erneuerung Internetauftritt des Planungsverbandes

neu

The screenshot shows the website <https://www.region-westmecklenburg.de> in a browser. The page features a large header image of a marina at dusk with many sailboats. The navigation menu includes: Aktuelles, Verband, Regionalplanung, Themen, Sitzungsdienst, and a search bar. A dropdown menu is open, listing: Landkreis Ludwigslust-Parchim, **Landkreis Nordwestmecklenburg**, Landeshauptstadt Schwerin, Hansestadt Wismar, Stadt Parchim, Stadt Ludwigslust, Stadt Hagenow, and Stadt Grevesmühlen. Below the header, there are two columns: 'Aktuelles' with two news items and 'Nächste Termine' with two upcoming events.

Aktuelles

- 10.09.2019
Bürgerforum und 61. Verbandsversammlung am 25.09.2019 in Ludwigslust
- 02.09.2019
Website des Planungsverbandes in neuem Design

[→ alle Meldungen](#) [→ Öffentliche Bekanntmachungen](#)

Nächste Termine

- 25.09. Bürgerforum
- 25.09. 61. Verbandsversammlung

[→ Mehr Termine](#)

TOP 6

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung des Kapitels 4 Siedlungsentwicklung



TOP 6

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Regionalbudget



TOP 6

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Jahresabschluss 2018



TOP 7

Öffentliche Anfragen

a) **Anfragen von Verbandsvertretern**

nach § 12 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen „sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden“ – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

b) **Einwohnerfragestunde**

nach § 8 der Satzung

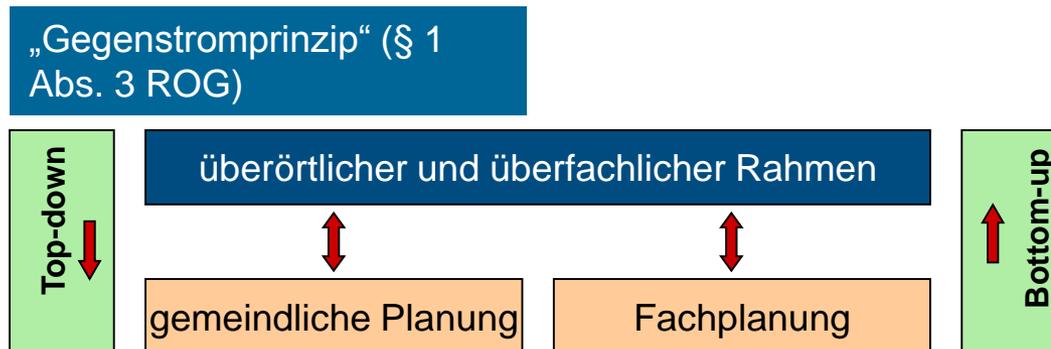
(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats.)

TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Was ist Raumordnung / Regionalplanung?

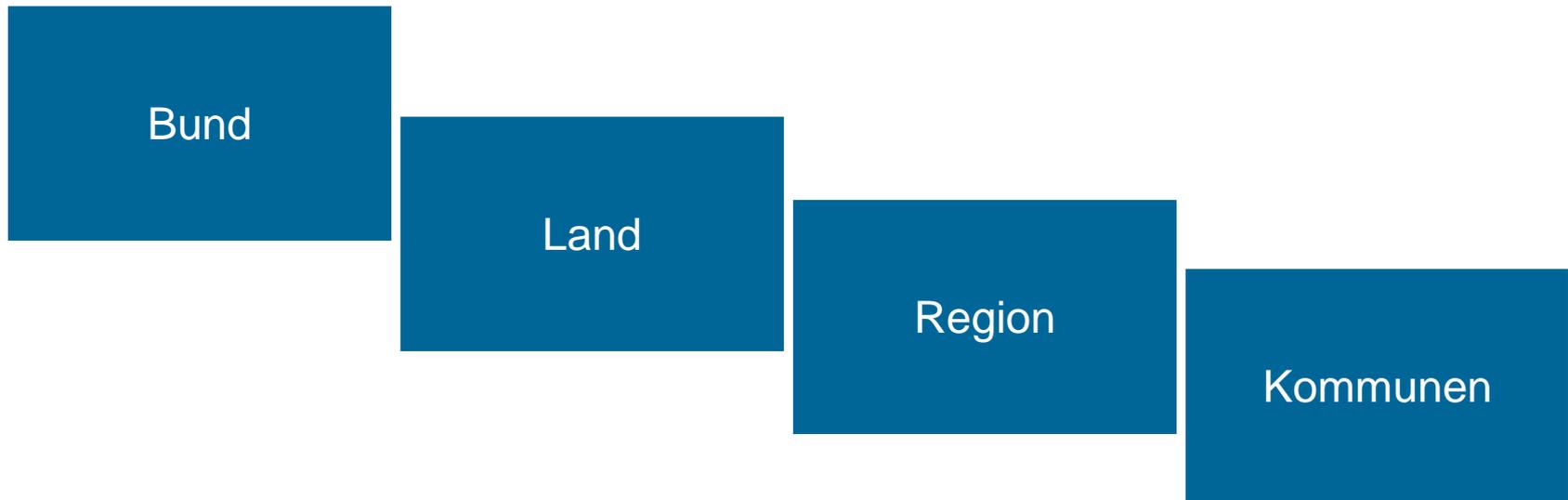
- überörtliche und überfachliche, vorausschauende und zusammenfassende Planung
- mittel-/ langfristige, räumliche Entwicklung
- Rahmenplanung: gibt verbindlichen Rahmen für raumwirksame Maßnahmen und Entscheidungen vor
- Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes (§ 1 Abs. 1 ROG)
- Nutzungskonflikte vermeiden / Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzungen



TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Was ist Raumordnung?



gesetzliche Basis im Raumordnungsgesetz des Bundes (**ROG, BauGB**)



weitere Ausformung in den jeweiligen Landesgesetzen (z.B. **LPIG M-V**)

TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes



- Untere Landesplanungsbehörde
- Geschäftsstelle des RPV



2 LK (NWM + LUP), 1 OZ (SN),
5 MZ (GVM, HWI, HGN, LWL, PCH)

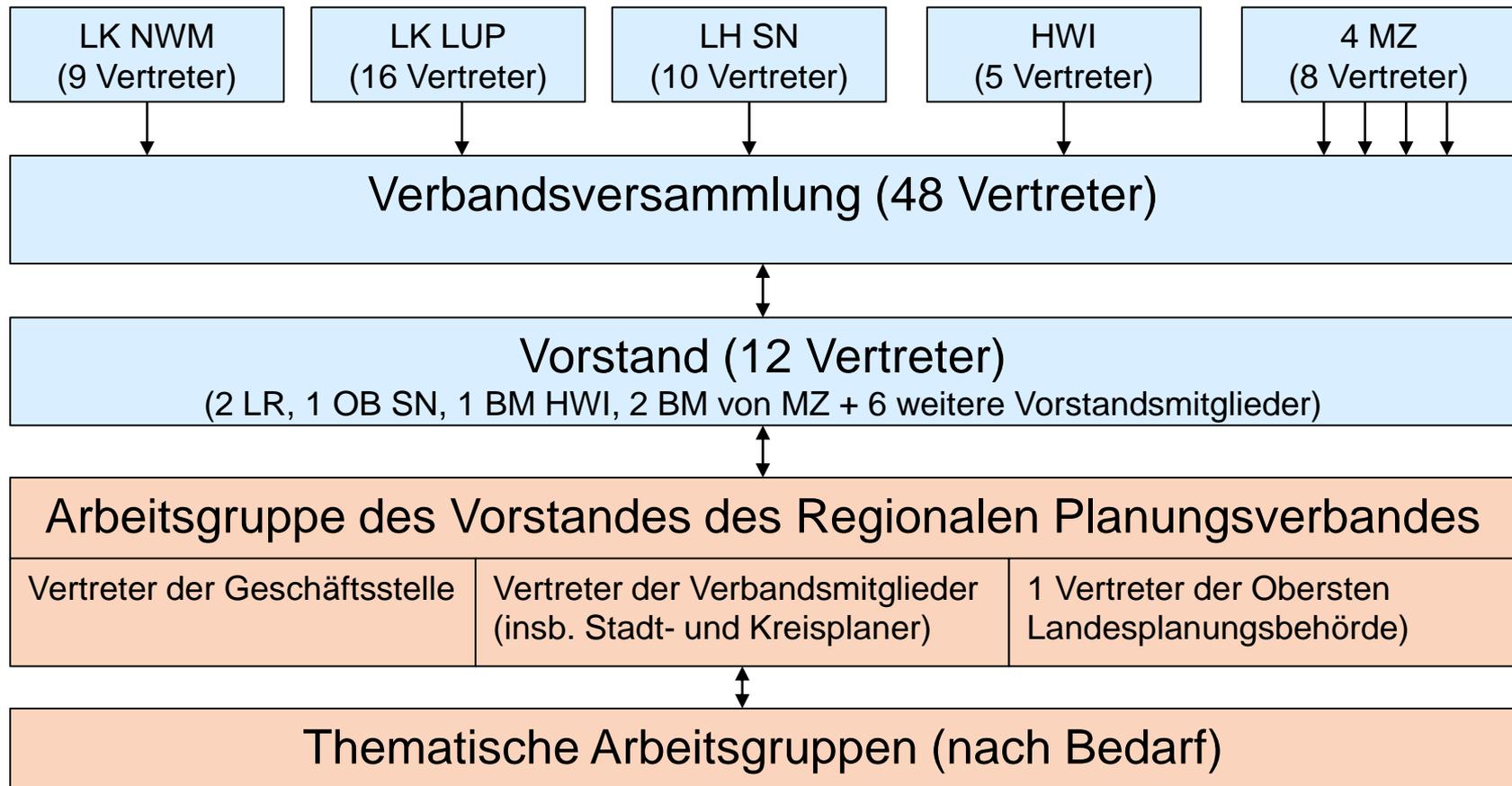


- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Träger der Regionalplanung

TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Amt für Raumordnung und Landesplanung / Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes



TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes



LEP M-V regionalspezifisch konkretisieren und räumlich und sachlich ausformen entsprechend der regionalen Gegebenheiten und Entwicklungsvorstellungen

RREP umsetzen und verwirklichen durch Projekte und Konzepte

TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Aufgaben der Verbandsversammlung (siehe § 6 Satzung des RPV WM)



Beschluss über wichtige Angelegenheiten, wie

1. Aufstellung, Änderung, Ergänzung des RREP oder räumlicher und fachlicher Teilprogramme,
2. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit über die Regionsgrenzen hinweg,
3. die Festsetzung der Umlage und Aufnahme von Darlehen,
4. die Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans,
5. die Abnahme des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden,
6. die Bildung eines Regionalen Planungsbeirates,
7. die Grundsätze für Personalentscheidungen,
8. die Änderung und die Aufhebung der Satzung,
9. die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung,
10. die Aufstellung eines Stellenplans für die eigenen Beschäftigten des RPV
11. Wahlen (Vorstand, Vorsitzender, Stellvertreter, Landesplanungsbeirat, Rechnungsprüfungsausschuss)

TOP 8

Regionalplanung in Westmecklenburg – Funktion und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes



Aufgaben der acht Verbandsmitglieder

(siehe § 3 Satzung RPV WM)

1. Unterstützung des Verbandes bei der Erfüllung seiner Aufgaben
2. rechtzeitige Information des RPV über raumbedeutsame Maßnahmen mit Wirkung auf regionale Entwicklung
3. Unterstützung des RPV bei der Verwirklichung des RREP und der Umsetzung der Verbandsbeschlüsse

Aufgaben der 48 Verbandsvertreter

(siehe § 1, 3 Geschäftsordnung)

1. uneigennützig und verantwortungsbewusst Wahrnehmung ihrer Tätigkeit
2. Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung (im Verhinderungsfall: Stellvertretung)
3. Entscheidung nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung
4. an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, durch welche die Freiheit ihrer Entscheidung beschränkt wird (siehe § 14 LPIG M-V)
5. an Weisungen gebunden nur bei Wahlen, Satzung, Entlastung, Umlage

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Satzungsänderung

Anlass:

Neue Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) vom 06. Juni 2019

relevante Änderungen:

- keine Änderungen bei Sitzungsgeldhöhe der Verbandsvertreter (40 €)
- Erhöhung der höchstmöglichen Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden von 370,00 € (EntschVO M-V 04.05.2016) auf 440,00 €
 - bisher war es üblich, dass der Vorsitzende 75 % des Höchstbetrages gem. EntSchVO bekommt
- Empfehlung GS / AG Vorstand: Erhöhung von 277,50 € auf 330,00 €

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Satzungsänderung

Auszug aus der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

vom 20. Dezember 2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017)

§ 14 Entschädigungen

(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Vertreter ein Sitzungsgeld in Höhe von **40 €** (gemäß § 14 Abs. 7 EntschVO M-V). Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden.

(2) Der Vorsitzende des Verbandes erhält monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **277,50 €**.

(3) Den Stellvertretern des Vorsitzenden wird für die besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vorsitzenden für die Dauer der Verhinderung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt.

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Satzungsänderung

Vorschlag der Geschäftsstelle für eine Neufassung
(Grundlage: neue EntschVO M-V vom 06. Juni 2019)

§ 14 Entschädigungen

- (1) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Vertreter ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € (gemäß § 14 Abs. 3 EntschVO M-V). Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen kann kein Sitzungsgeld gezahlt werden.
- (2) Der Vorsitzende des Verbandes erhält monatlich eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **330,00 €**.
- (3) Den Stellvertretern des Vorsitzenden wird für die besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vorsitzenden für die Dauer der Verhinderung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt.

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Satzungsänderung

Beschlussvorlage VV-02/19:

- Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) wird in § 14 zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage) und in § 20 geändert.
- Die Geschäftsstelle wird damit beauftragt, die beschlossene Satzung beim Innenministerium anzuzeigen und im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de bekannt zu machen.

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Ergänzung der Geschäftsordnung

Anlass:

siehe Festlegung 3 der 141. Vorstandssitzung am 27.02.2019:

„[...] Eine geänderte Geschäftsordnung, die eine Frist für die Abgabe von Anträgen zur Verbandsversammlung festschreibt, soll der neukonstituierten Verbandsversammlung im September vorgelegt werden.“

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Ergänzung der Geschäftsordnung

§ 7 Beschlüsse

(1) Jedem Beschluss soll

1. eine Beschlussvorlage des Vorsitzenden mit einem bestimmten Entscheidungsvorschlag oder
2. ein klar formulierter schriftlicher Antrag eines Verbandsvertreters oder mehrerer Verbandsvertreter oder
3. ein Antrag des Vorsitzenden oder eines Verbandsvertreters zur Geschäftsordnung mit Begründung zugrunde liegen.

(2) Die Anträge sind nur zulässig, wenn der Regionale Planungsverband für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist.

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Ergänzung der Geschäftsordnung

§ 7 Beschlüsse

(3) Beschlussvorlagen sind den Verbandsvertretern mit der Einladung unter Beachtung der Einladungsfrist gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zuzusenden.

(4) Ein Antrag eines Verbandsvertreters oder mehrerer Verbandsvertreter nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 muss schriftlich formuliert werden und spätestens eine Woche vor dem Sitzungstag allen Verbandsvertretern sowie der Geschäftsstelle zugehen. Jeder Antrag ist durch den Vorsitzenden oder in anderen Fällen durch einen der Antragsteller vorzutragen und zu begründen.

TOP 9

Änderung der Satzung und Ergänzung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Ergänzung der Geschäftsordnung

Beschlussvorlage VV-03/19:

- Die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) wird ergänzt (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
- Die Geschäftsstelle wird damit beauftragt, die beschlossene Geschäftsordnung im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de bekannt zu machen.

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Sachstand zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Hintergrund: Planungsrechtliche Anforderungen

- Planungsverband ist nicht für Energiepolitik zuständig – statt dessen: Konzentrationsflächenplanung
- Normalfall: relativ enges „Korsett“ auf Basis von §35 BauGB (Bauen im Außenbereich), umfangreiche Rechtsprechung dazu
- System funktioniert auch ohne Regionalplanung
- Spezialfall Westmecklenburg: Keine Ziele der Raumordnung mehr, die der Errichtung von Windenergieanlagen entgegen stehen
- Parallel Teilfortschreibung Kap. 6.5 Energie und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen

Konkret: Sachstand der Teilfortschreibung

- Generell zur Teilfortschreibung des RREP
- Zahlen, Daten, Fakten zum aktuellen Zeitpunkt
- Ausblick

Planungsrechtliche Anforderungen

„Projektzyklus“

Klima- u. Energiepolitik

- EEG / Vergütungen
- Netze und Speicher
- Sinn / Notwendigkeit?

standortkonkrete Projektplanung und Anlagene genehmigung

- Grenzwerte für (Infra-) Schall, Schattenwurf usw.
- Details zu Naturschutz usw.
- Anlagentyp, -standorte usw.
- Wege- und Leitungsbau



Abb.: Smi 2015

bundesrechtlicher Rahmen zur Steuerung der Windenergie

- Privilegierung im Außenbereich...
- ... es sei denn, es erfolgt eine flächendeckende Planung...
- ... die den hohen Anforderungen der Rechtsprechung standhalten muss

Konzentrationsflächenplanung

- regionale Kriterien + Daten
- Eignungsgebiete Windenergie mit Innen- und Außenwirkung
- Abwägung mit allen anderen, räumlich relevanten Belangen

Planungsrechtliche Anforderungen

Privilegierung im Außenbereich

- Normalerweise kein Bauen im Außenbereich
- Bestimmte Vorhaben sind zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist
- Kein Flächennutzungs-, kein Bebauungsplan (d.h. kein direkter Einfluss der Gemeinde)

§ 35 Abs. 1 BauGB

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient (...),
2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,
3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, (...) Wärme und Wasser (...) dient (...)
5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient,
6. der energetischen Nutzung von Biomasse (...) dient (...)

Planungsrechtliche Anforderungen

Öffentliche Belange

können einem Vorhaben im Außenbereich entgegenstehen, u.a.:

- Darstellungen des Flächennutzungsplans
- Darstellungen des Landschaftsplans
- Vorhaben ruft schädliche Umwelteinwirkungen hervor
- Belange von Natur-, Boden-, Denkmalschutz sind beeinträchtigt
- Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen ist gestört

§ 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
2. den Darstellungen eines Landschaftsplans (...) widerspricht,
4. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann (...)
5. Belange des Naturschutzes (...), des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes (...) beeinträchtigt (...)
8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Planungsrechtliche Anforderungen

Planvorbehalt

- öffentliche Belange stehen entgegen, wenn eine Ausweisung an anderer Stelle als Ziel der Raumordnung erfolgt ist
- Plangeber **kann** eine „Kontingentierung“ bzw. **Einschränkung** der Windenergie und anderer im Außenbereich privilegierter Nutzungen vornehmen
- Zwei mögliche Ebenen: Gemeinde (Flächennutzungsplan) oder Landes- / Regionalplanung (Landes- / regionales Raumentwicklungsprogramm)

§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Planungsrechtliche Anforderungen

Konzentrationsflächenplanung

- Möglichkeit des Plangebers zur räumlichen Steuerung bzw. Einschränkung privilegierter Vorhaben
- Zuständigkeit in M-V: Regionale Planungsverbände
- Instrument in M-V: Eignungsgebiete („WEG“, vgl. § 7 Abs. 3 S. 2 Nr. 3 ROG)
- Wirkung der WEG: Vorhaben innerhalb der Konzentrationszone sind privilegiert (Ziel nach innen), Vorhaben außerhalb der Konzentrationszone sind i.d.R. unzulässig (Ziel nach außen)
- **bei Planungsverzicht oder Planaufhebung:
Privilegierung im Außenbereich**

§ 8 Abs. 2 LPIG M-V

In den regionalen Raumentwicklungsprogrammen sind insbesondere (...) Eignungsgebiete für Windenergienutzung auszuweisen (...)

Planungsrechtliche Anforderungen

Hoher Qualitätsanspruch

- hohe Anforderungen an die Konzentrationsflächenplanung, da
 - Eingriff in Grundrecht auf Eigentum
 - Einschränkung der im Außenbereich privilegierten Nutzung
- deshalb: Entwicklung eines nachvollziehbaren und schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes
- Regelmäßig Urteile zur Aufhebung von Konzentrationsflächenplanungen

Art. 14 Abs. 1 GG

Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.
Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn (...) es (...)

5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient

(...)

Planungsrechtliche Anforderungen

Nachvollziehbares und schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept

- siehe dazu ständige Rechtsprechung
(u.a. BVerwG vom 13.12.2012 und vom 18.08.2015)
- Gründe für positive Standortzuweisung
- Gründe für Freihaltung des übrigen Planungsraumes

- Konzeptausarbeitung vollzieht sich abschnittsweise:
 - Ermittlung, Begründung, Dokumentation „**harter Ausschlusskriterien**“
(Bereiche, die aus tatsächlichen und / oder rechtlichen Gründen für die Windenergienutzung ausgeschlossen sind; kein planerischer Entscheidungsspielraum)
 - Ermittlung, Begründung, Dokumentation „**weicher Ausschlusskriterien**“
(Bereiche, in denen aus Vorsorgegründen keine Windenergienutzung ermöglicht werden soll; Spielraum des Plangebers; einheitliche Anwendung)
 - restliche Potenzialfläche zu **konkurrierenden Nutzungen** in Beziehung setzen (Abwägung widerstreitender Nutzungen; ortsbezogene Einzelfallbetrachtung und -entscheidung)
 - Prüfung, Begründung, Dokumentation, ob „**substanziell Raum**“ für Windenergienutzung verschafft wird
(falls nicht: „weiche Ausschlusskriterien“ überprüfen und ändern)

Planungsrechtliche Anforderungen

„substanziell Raum verschaffen“

- Schwierigkeit: unterschiedliche Modelle seitens der Instanzgerichte gebilligt, jedoch (noch) nicht durch das BVerwG
- keine normative Zielgröße, d.h. keine Flächenzahl, Quote, Relation
- Betrachtung der möglichen künftigen Energieumwandlung (Strom, Wasserstoff, Wärme usw.) ist kein Kriterium (nur Indizienwirkungen!)
- individuelle Verhältnisse des Planungsraums bzw. regionale Gegebenheiten
- Relation Potenzialfläche zu Gesamtfläche abzüglich „harter“ und „weicher“ Tabubereiche = objektive Bezugsgröße
- Selbstreflektion des Planungsprozesses

- Unzulässigkeit gezielter oder verkappter Verhinderungsplanung
- Unzulässigkeit eines vollständigen Ausschlusses der Windenergie

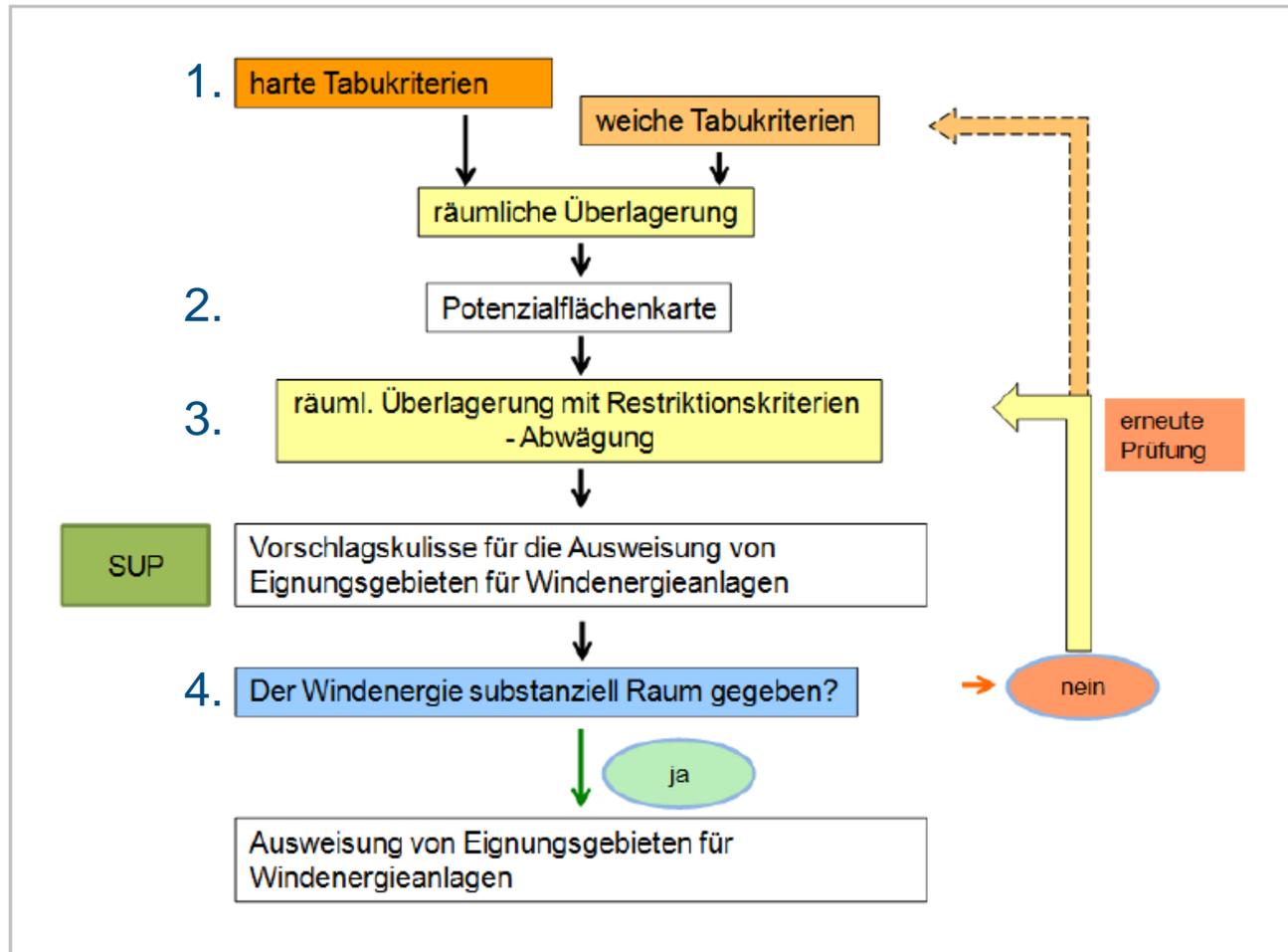
Fazit:

Ein fehlendes schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept mangels ausreichender („substanzieller“) Darstellung von Positivflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen führt zur Gesamtnichtigkeit des Plans.

-> keine räumliche Steuerung der Windenergie im Außenbereich mehr

Planungsrechtliche Anforderungen

Methodik - Arbeitsschritte



Planungsrechtliche Anforderungen

Anwendung der harten Ausschluss-Kriterien

=> auf ca. 7,5% der Regionsfläche ist Windenergienutzung rechtlich oder faktisch unmöglich; kein Spielraum für Abwägungen!



Planungsrechtliche Anforderungen

Harte Ausschlusskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Gebiete, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen

dem Wohnen dienende Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich

Festgesetzte Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

Naturnahe Moore

Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha

Militärische Anlagen

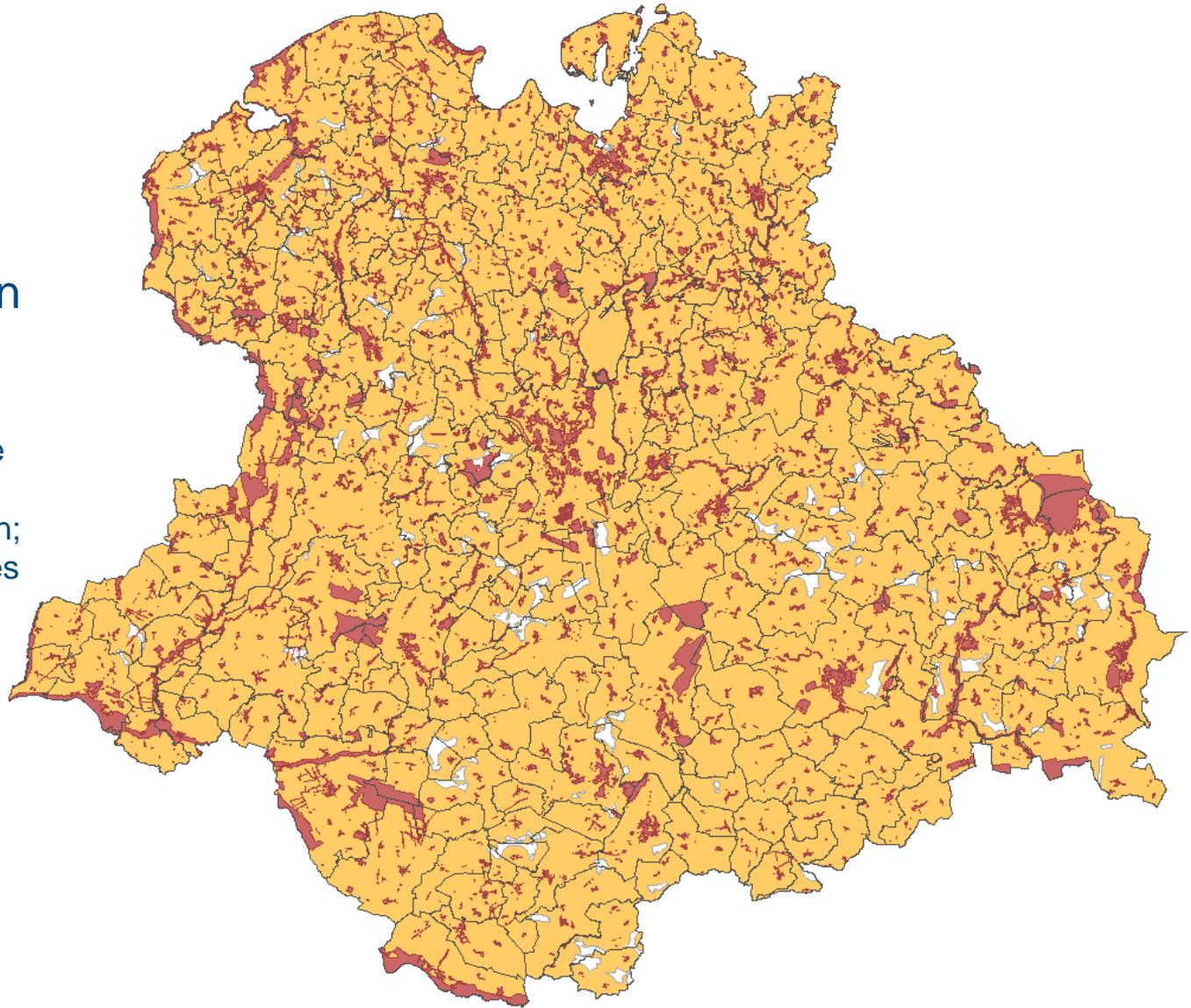


Zur Erinnerung: Bereiche, die aus tatsächlichen und / oder rechtlichen Gründen für die Windenergienutzung ausgeschlossen sind;
Kein planerischer Entscheidungsspielraum

Planungsrechtliche Anforderungen

Anwendung der harten und weichen Ausschlusskriterien

=> auf ca. 7,5% der Fläche darf bzw. kann es keine Windenergienutzung geben; auf weiteren ca. 91% soll es nach dem Willen der Verbandsversammlung keine Windparks geben



Planungsrechtliche Anforderungen

Weiche Ausschlusskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen	
800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich, die dem Wohnen dienen	
Vorranggebiete Rohstoffsicherung	
Vorranggebiete Küsten- und Hochwasserschutz	
Vorranggebiete Trinkwasser	
Vorranggebiete Gewerbe und Industrie	
Tourismusschwerpunkträume	
Unzerschnittene landschaftliche Freiräume mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (> 2.400 ha)	
Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotential, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer	
Waldflächen ab 10 ha	
Binnengewässer ab 10 ha und Fließgewässer 1. Ordnung	
Biosphärenreservate	
Naturparks	

Zur Erinnerung: Bereiche, in denen aus Vorsorgegründen keine Windenergienutzung ermöglicht werden soll;
Spielraum des Plangebers; einheitliche Anwendung

Planungsrechtliche Anforderungen

Weiche Ausschlusskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009, einschließlich 500 m Abstandspuffer

Horste / Nistplätze von Großvögeln gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Schreiadler – Waldschutzareal einschließlich 3.000 m Abstandspuffer
- Schwarzstorch – Brutwald einschließlich 3.000 m Abstandspuffer
- Seeadler – Horst einschließlich 2.000 m Abstandspuffer
- Fischadler – Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer
- Wanderfalke – Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer
- Weißstorch – Nest einschließlich 1.000 m Abstandspuffer

Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte

Kernflächen des Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Schaalsee-Landschaft“ gemäß genehmigtem Pflege- und Entwicklungsplan

Flugplätze einschließlich Bauschutz- und Hindernisbegrenzungsbereich gemäß §§ 12 und 17 LuftVG

Schutz- und Wirkungsbereiche militärischer Anlagen

Mindestgröße eines Windeignungsgebietes von 35 ha



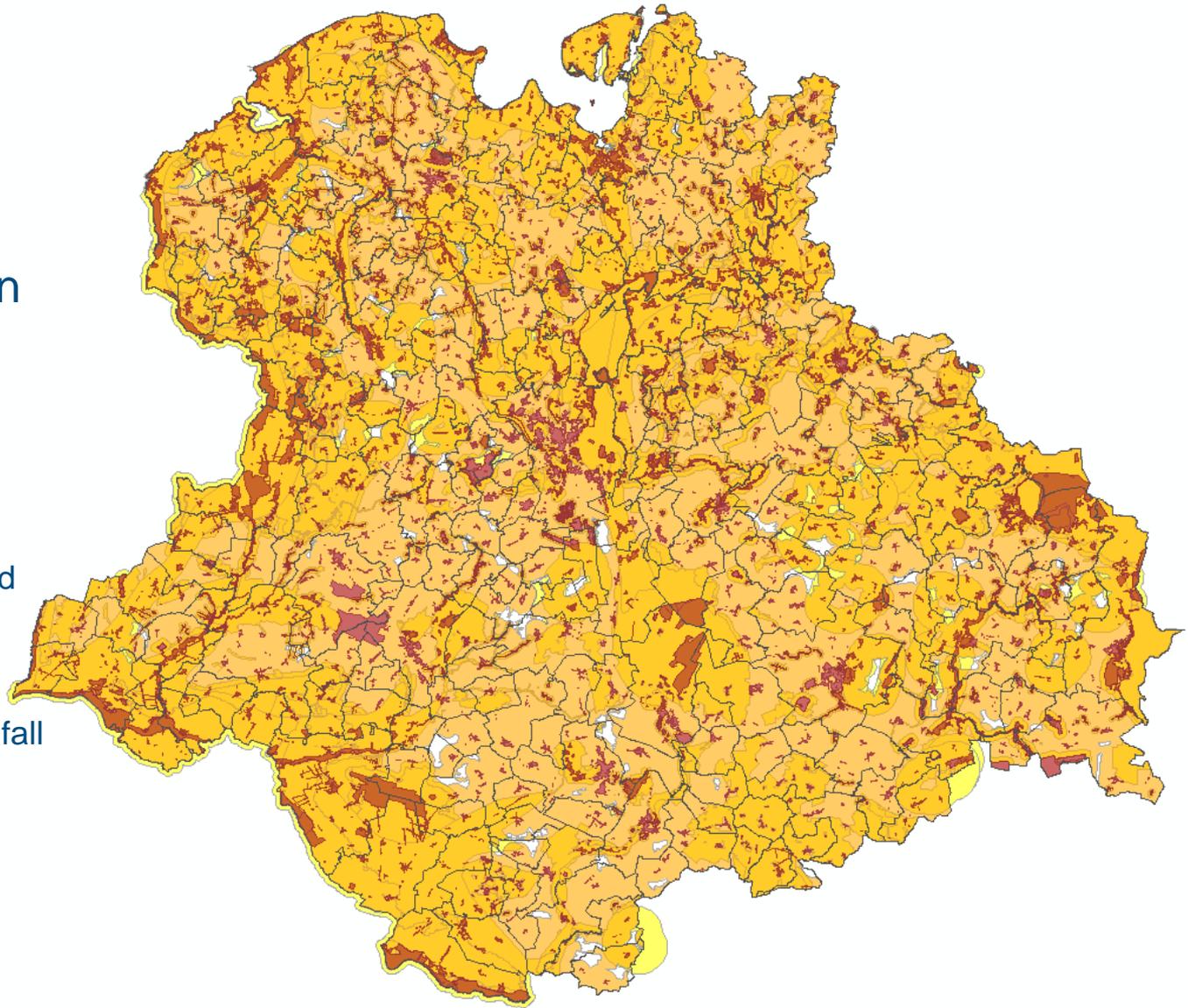
Zur Erinnerung: Bereiche, in denen aus Vorsorgegründen keine Windenergienutzung ermöglicht werden soll;
Spielraum des Plangebers; einheitliche Anwendung

Planungsrechtliche Anforderungen

Anwendung der harten und weichen Ausschluss- sowie Restriktions-Kriterien

(Darstellung ohne Mindestabstand zwischen neuen Potenzialflächen und Umfangung)

=> Nach Prüfung im Einzelfall bleiben noch ca. 0,9 % als Windeignungsgebiet übrig



Planungsrechtliche Anforderungen

Restriktionskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

500 m Abstandspuffer zu den Kernflächen des Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Schaalsee-Landschaft“ gemäß genehmigtem Pflege- und Entwicklungsplan	◀
500 m Abstandspuffer zu festgesetzten Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG	
500 m Abstandspuffer zu naturnahen Mooren nach Gutachtlichem Landschaftsprogramm M-V gemäß Karte V	◀
500 m Abstandspuffer zu Biosphärenreservaten	
500 m Abstandspuffer zu Naturparks	
Vorbehaltsgebiete Naturschutz- und Landschaftspflege	
Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung	
Vorbehaltsgebiete Küsten- und Hochwasserschutz	
Bedeutsame Entwicklungsstandorte für Gewerbe und Industrie	
Vorbehaltsgebiete Kompensation und Entwicklung	

Zur Erinnerung: Abwägung widerstreitender Nutzungen;
ortsbezogene Einzelfallbetrachtung und -entscheidung

Planungsrechtliche Anforderungen

Restriktionskriterien zur Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

200 m Abstandspuffer zu gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha

Landschaftsschutzgebiete gemäß der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung

Vogelzug Zone A – hohe bis sehr hohe Dichte

Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung, einschließlich 500 m Abstandspuffer

Flugsicherungseinrichtungen, einschließlich Schutz- u. Wirkungsbereich

Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale gemäß § 7 i. V. m. § 1 DSchG M-V, einschließlich der zum Funktionserhalt erforderlichen Sichtachsen bestehender und geplanter UNESCO-Welterbestätten

Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten 2.500 m

Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen



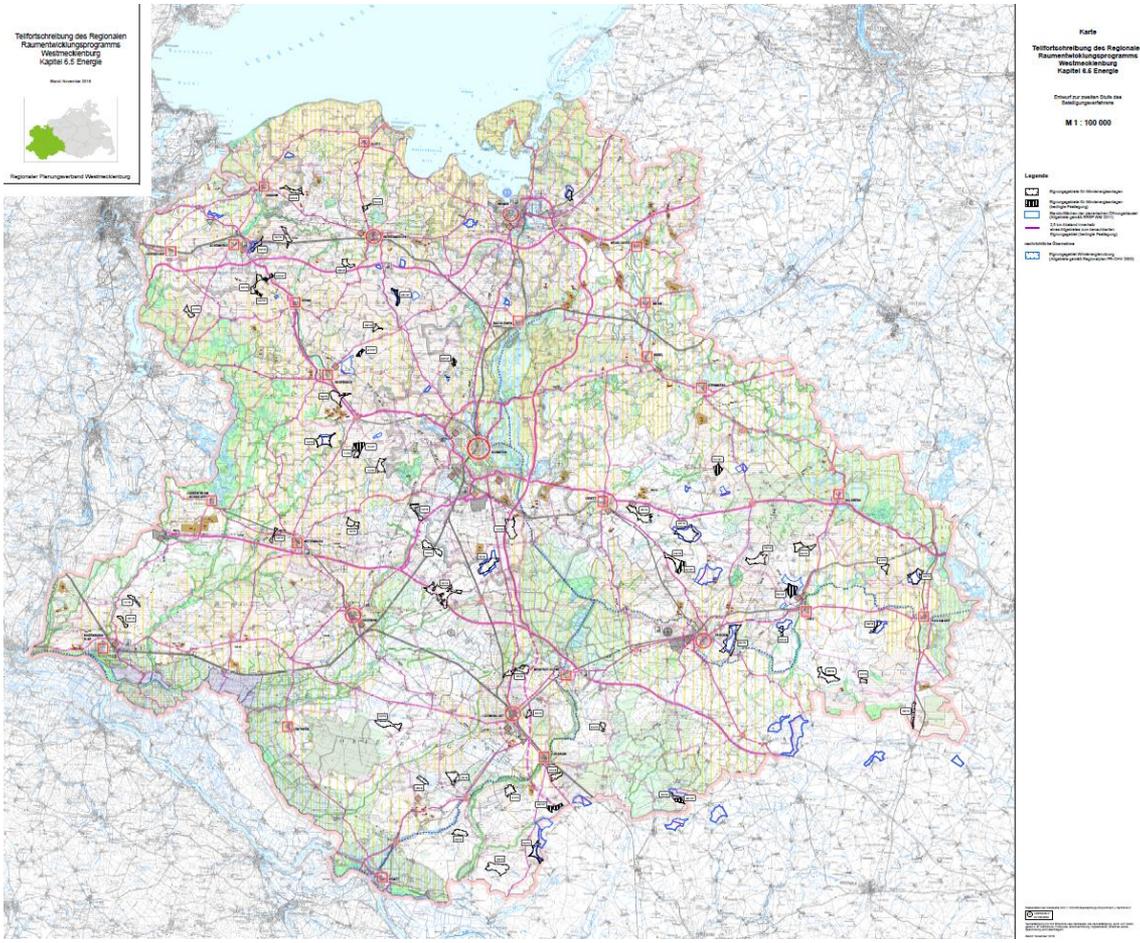
Zur Erinnerung: Abwägung widerstreitender Nutzungen;
ortsbezogene Einzelfallbetrachtung und -entscheidung

Verfahrensstand der Teilfortschreibung des RREP WM

RREP-Karte

Legende

-  Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
 -  Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (bedingte Festlegung)
 -  Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel (Altgebiete gemäß RREP WM 2011)
 -  2,5 km Abstand innerhalb eines Altgebietes zum benachbarten Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)
- nachrichtliche Übernahme
-  Eignungsgebiet Windenergienutzung (Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)

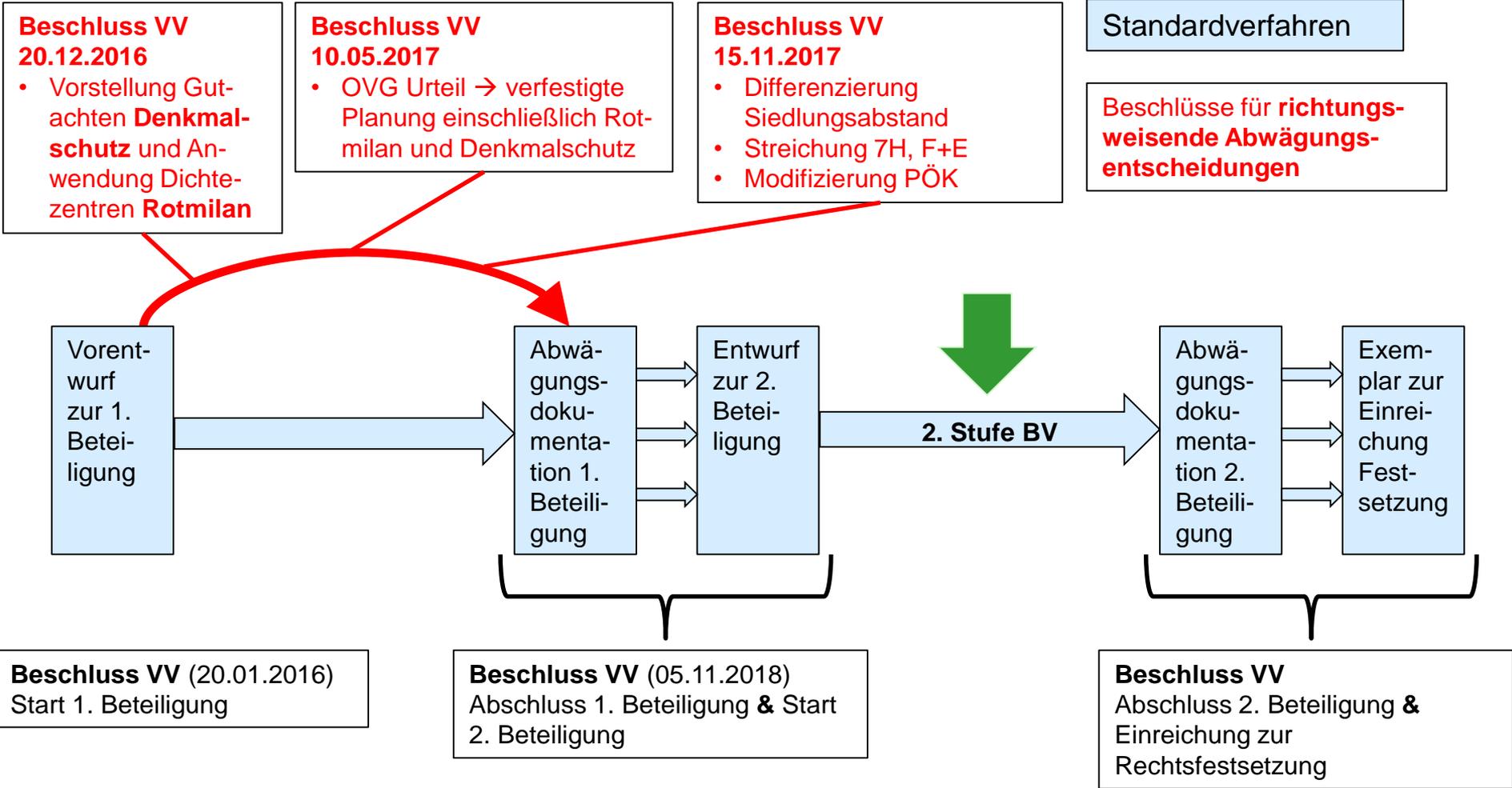


Verfahrensstand der Teilfortschreibung des RREP WM

Statistik zur Kulisse gemäß 2. Entwurf

- WEG
 - Anzahl: 47
 - Fläche:
 - ca. 6.000 ha (ca. 0,9 % der Planungsregion)
 - davon ca. 1.100 ha bestätigte „Altgebiete“ (RREP WM 2011)
- WEG* (bedingte Festlegung)
 - Anzahl: 11
 - fünf mögliche Erweiterungen der WEG 02/18 (2x), 11/18, 33/18 und 44/18
 - sechs eigenständige WEG* 46/18* – 51/18*
 - Fläche: ca. 750 ha (ca. 0,1% der Planungsregion)
- Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel
 - Anzahl: 30 („Altgebiete“)
 - Fläche: ca. 2.500 ha

Verfahrensstand der Teilfortschreibung des RREP WM



TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Sachstand zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

- Beteiligungszeitraum: 05.02.2019 bis 10.05.2019 (Verlängerung auf 60. VV, ursprünglich 10.04.2019)
- Anzahl eingegangene Stellungnahmen: 2.544 (62 im online-Beteiligungsmodul, 282 per E-Mail und 2.200 schriftlich per Brief)
- Stellungnahmen sind untereinander und gegeneinander abzuwägen
→ Vergleich vorgetragener Argumente (Datenbank)
- Zusätzliche Beteiligung von rund 5.000 Bürgerinnen und Bürgern via Unterschriftenlisten (v.a. WEG 31/18 Muchow und 42/18 Sehlsdorf)

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Sachstand zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens

Erster Eindruck der Stellungnahmen:

- Nach wie vor hohe Bürgerbeteiligung (1. BV: 2.886 STN mit ähnlicher Verteilung auf die Medien Brief und E-Mail)
- Thematische Schwerpunkte sind v.a. Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sowie Auswirkungen auf Anwohner
- Lokale Schwerpunkte: WEG: 12/18, 13/18, 14/18, 17/18, 22/18, 32/18, 36/18, 37/18, 38/18, 42/18, 45/18 (quantitative Hinweise)
- Zunahme des Detaillierungsgrades der Stellungnahmen (dezidierte Gutachten und Untersuchungen sowie Anwaltsschreiben mit rechtlichen Hinweisen)

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

b) Online-Petition „Keine Windräder im Dorf der Großvögel Muchow in Westmecklenburg!“

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ (Art. 17 GG)

- Petition wurde Anfang 2019 online erstellt
- „Mit der Unterzeichnung dieser Petition erheben wir gemeinsam unsere Stimme gegen den Entwurf des Planungsgebietes 32/18 in der Gemeinde Muchow Landkreis LUP zur Nutzung der Windenergie“
- knapp 3.000 Unterschriften, z.T. von anderen Kontinenten
- Petition wurde LR Sternberg übergeben, dieser hat sie an den Planungsverband weitergeleitet
- Planungsverband wird sich mit den Argumenten aus der Petition im Rahmen der Abwägung auseinandersetzen

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

c) Infraskall

- Arbeitsauftrag der VV: Befassung mit Thema Infraskall (als Teil der Arbeitsschwerpunkte 2019-2021)
- Erarbeitung eines Sachstandsberichtes durch Geschäftsstelle; Abstimmung des Berichtes mit StALU, AG Vorstand und Vorstand
- Inhalt: Auswertung offizieller, wiss. fundierter Quellen zu dem Thema und Sichtung weiterer, im Beteiligungsverfahren genannter Quellen

Inhaltliches Fazit:

1. Infraskall ist eine Begleiterscheinung zahlreicher natürlicher und technischer Prozesse. Er tritt auch bei Windenergieanlagen auf.
2. Infraskall kann bei hohen Schalldrücken Schäden hervorrufen.
3. Bei den in Westmecklenburg beschlossenen Abständen zur Wohnbebauung (1.000 m / 800 m) tritt nach aktuellem Stand der Wissenschaft keine gesundheitsschädliche Wirkung von Infraskall auf.

c) Infraschall

Empfehlung des Vorstandes für das weitere Vorgehen

- Das gesamträumlich-schlüssige Planungskonzept entspricht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Rechtsprechung und der Genehmigungspraxis zu Infraschall.
- Eine weitere Befassung mit dem Thema durch den Planungsverband ist weder inhaltlich noch zuständigkeitshalber erforderlich. Grundlagenforschung ist keine Aufgabe des Planungsverbandes.
- Eine neuerliche Befassung mit dem Thema ist erst dann nötig, wenn aufgrund neuer gesicherter Erkenntnisse z.B. eine Änderung gesetzlicher Regelwerke erfolgt.

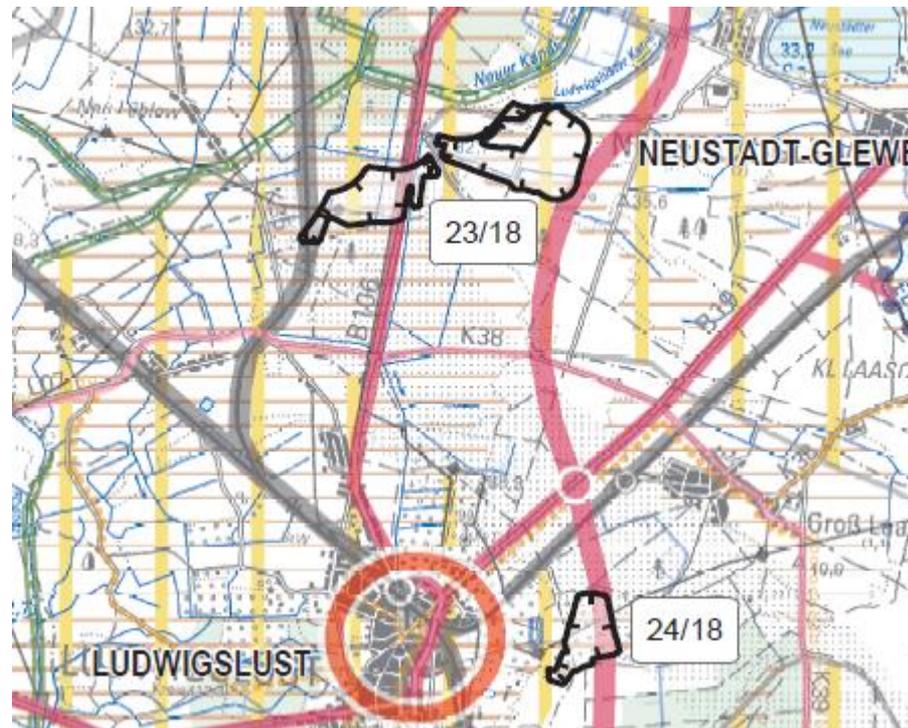


Festlegung der Verbandsversammlung

TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

d) Antrag des Verbandsvertreters Herrn Böhringer zur befristeten Untersagung für den Bau von 4 Windkraftanlagen im Bereich Wöbbelin bei der obersten Landesplanungsbehörde



TOP 10

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

e) Antrag der Vertreter Heiko Böhringer und Nico Skiba zur Anpassung des Restriktionskriteriums der Umfassung von Siedlungen an den aktuellen technischen Stand von Windkraftanlagen

TOP 11

Vorstellung der „Aktualisierung der Energie- und Klimabilanz für Westmecklenburg“ (Gast: Herr Dr. Grüttner)

TOP 12

Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

Größere Infrastrukturvorhaben in der Region

- Verbindungskurve Bad Kleinen und Elektrifizierung Lübeck – Bad Kleinen
- Ortsumgehungen Schwerin-Nord, Warsow, Bandenitz, Parchim

Aktuell diskutierte Baugebiete

- B-Plan Nr. 11 „Proseken-Süd“ der Gemeinde Gägelow (OZ 17.09.2019)

Die 62. Verbandsversammlung findet im ersten Halbjahr 2020 statt

Themen u.a.:

- Teilfortschreibung RREP, Kap. 6.5 Energie
- Teilfortschreibung RREP, Kap. 4 Siedlungsentwicklung
- Jahresabschluss 2018